

Workshop 1: Konfrontationen und Kämpfe um Hegemonie zwischen Rechtssystemen,
Rechtskonzepten und Rechtskulturen

Workshop 1:

**Konfrontationen und Kämpfe um Hegemonie zwischen Rechtssystemen, Rechtskonzepten und
Rechtskulturen**

Koordination: Ilse Koza, Judith Schacherreiter, Gernot Stimmer

In der modernen okzidentalen Tradition wird Recht als staatliches Recht, kohärentes System und rationale Ordnung gedacht. Diese Vorstellung entspricht typischerweise auch dem hegemonialen Rechtsverständnis in lateinamerikanischen Ländern. Gleichzeitig stellen lateinamerikanische Rechtsentwicklung und -realität dieses Rechtsverständnis vehement in Frage. Fragmentierung von innen (etwa durch indigene Autonomien) und Einflüsse von außen (durch Freihandelsabkommen, Internationale Organisationen, Kreditbedingungen, etc) führen zu Konfrontationen und gegenseitiger Einflussnahme zwischen unterschiedlichen Rechtssystemen, die teilweise auch unterschiedliche Rechtskulturen implizieren. Insbesondere treffen transnationales Recht, nationales Recht und (innerhalb der Nationalstaaten bestehendes) autonomes (indigenes) Recht aufeinander. In diesem Arbeitskreis soll diskutiert werden, wie diese Konfrontationen verlaufen, in welcher Beziehung die unterschiedlichen Rechtssysteme zueinander stehen, wie sie sich gegenseitig beeinflussen, welche Hegemonieansprüche dabei gestellt werden und welche gegenhegemonialen Bewegungen sich entwickeln.

Dass Rechtssysteme und Rechtskulturen sich nicht voneinander abgeschottet entwickeln, sondern zueinander in Beziehung stehen und sich gegenseitig beeinflussen, ist gerade im lateinamerikanischen Kontext kein neues Phänomen. So fanden noch mehr als während der Kolonialzeit nach der Unabhängigkeit mit der Verbreitung des Liberalismus in zahlreichen lateinamerikanischen Ländern intensive „Rechtsimporte“ statt, die – unter Ausschluss und Marginalisierung der indigen Bevölkerung – moderne Staaten und moderne Rechtssysteme nach europäischen Vorbildern errichteten. Heute dominiert transnationales Recht die Einflussnahme auf nationale Rechtsordnungen der Peripherie und Semiperipherie. Zentrale Rechtskonzepte dabei sind bspw. *property rights*, Menschenrechte, Demokratie und die *rule of law*. Auf der anderen Seite haben sich Gegenbewegungen entwickelt, die sich etwa in lokalen autonomen Regelungssystemen oder auf staatlicher Ebene im *nuevo constitucionalismo* niederschlugen. Konflikte zwischen den verschiedenen Rechtssystemen und Rechtskulturen, die in diesen Kontexten aufeinandertreffen, beziehen sich sowohl auf die Rechtsformen (etwa verschriftlichtes oder nicht verschriftlichtes Recht), Rechtsproduktion und Demokratieverständnis, Rechtsanwendung und -durchsetzung sowie konkrete Rechtskonzepte wie zB das Eigentumsrecht inklusive geistiger Eigentumsrechte.

Als ForscherInnen des Zentrums und einer okzidentalen Rechtstradition sind wir bei der Auseinandersetzung mit diesem Themenbereich dazu aufgefordert, uns der Gefahr eines ethno- und logozentrischen Zugangs gegenüber anderen Rechtsordnungen und Rechtsformen bewusst zu sein und diese selbstreflexiv einzubeziehen ohne dabei in einen radikalen Relativismus oder gar Romantizismus (etwa über vorgebliche Natürlichkeit, Reinheit oder Authentizität indigener Rechtsregeln) zu verfallen. Internationale Rechtsinstrumente zwischen dem Zentrum und der Peripherie sollen kritisch analysiert werden. Dies impliziert den Versuch epistemologisch und methodisch postkoloniale Theorien (insbesondere eine Epistemologie des Südens) einzubeziehen, um jene Spannungsfelder sichtbar zu machen, die sich aus der unterschiedlichen Positionierung in einem neoliberal geprägten globalen Wirtschaftssystem ergeben.

**Die Zivilrechtskodifikation des Unabhängigen Mexiko: Rechtsvereinheitlichung in einer
nachkolonialen plurikulturellen Gesellschaft**

Judith Schacherreiter

Die Zivilrechtskodifikation des Unabhängigen Mexiko (1870, 1884) war einerseits Symbol für die neu errungene politische Unabhängigkeit, verfestigte aber andererseits das europäisch-spanischen Erbe. Sie stand unter dem Einfluss des rechtsphilosophischen und -politischen Gedankenguts der europäischen Kodifikationsprozesse, das durch Aufklärung, Vernunftrecht und Liberalismus geprägt war. Dementsprechend lag das Bestreben in der Verwirklichung einer rationalen und systematischen Ordnung des Privatrechts mit klaren, einfachen, einheitlichen, abstrakten, allgemeinen und für alle Rechtssubjekte und das gesamte Territorium gleichermaßen anwendbaren Regelungen. Die Zivilrechtskodifikation war damit neben der liberalen Verfassung Ausdruck und Basis einer modernen Rechtsordnung.

In Europa richtete sich die Privatrechtsvereinheitlichung gegen den durch lokales Gewohnheitsrecht geprägten feudalen Rechtspluralismus. In Mexiko war es der aus der Kolonialzeit überlieferte Rechtspluralismus, dem die Zivilrechtskodifikation gemeinsam mit der liberalen Verfassung eine Absage erteilte. Für die indigene Bevölkerung bedeutete dies mehr Nach- als Vorteile. Das Prinzip der Gleichheit vor dem Gesetz, das abstrakte Konzept des *ciudadano* und des Rechtssubjekts und die Rechtsvereinheitlichung beseitigten den persönlichen und territorialen Rechtspluralismus sowie den Pluralismus der Rechtsquellen. Die indigene Bevölkerung wurde nicht als solche rechtlich repräsentiert, sondern den individualistischen Konzepten des *ciudadano* und des Rechtssubjekts unterworfen. Damit ging die Beseitigung jeglicher rechtlichen Sonderstellung einher, insb der Sonder- und Schutzbestimmungen für indigenes Gemeinschaftsland, das privatisiert und in die Institution des (individuellen) Eigentums übergeführt wurde. Rechtsvereinheitlichung bedeutete ausserdem das Ende der Anerkennung indigener Regelungswerke, wobei diese schon in der Kolonialzeit nur soweit reichte, als die indigenen *usos y costumbres* nicht als "barbarisch" galten oder der katholischen Religion widersprachen. Eines der vordringlichsten inhaltlichen Ziele des neuen Privatrechtssystems bestand im Schutz des individuellen Eigentums und seiner freien Zirkulation, wodurch es eine rechtliche Basis für die Verwirklichung eines kapitalistischen Wirtschaftssystems schaffen sollte.

Der damit verbundene Zwang der indigenen Bevölkerung, sich zu assimilieren und in das neue Rechtssystem einzupassen, implizierte die Fortsetzung bzw Reproduktion kolonialer Strukturen, was umso deutlicher wird, wenn man in die rechtliche Analyse den rechtspolitischen Diskurs einbezieht, der Verfassung und Kodifikation in ihrer Entwicklung begleitete und hinsichtlich Rassismen und Gewalt gegenüber der indigenen Bevölkerung und ihrer Kultur jenen Diskursen, die den Kolonialismus rechtfertigten, um nichts nachsteht. Der Beginn des modernen Rechts in Mexiko bedeutete daher auch Erneuerung und Verfestigung kolonialer rechtlichen Strukturen.

Judith Schacherreiter: Rechtswissenschaftlerin, Univ-Ass. in der Abteilung für Rechtsvergleichung, Internationales Privatrecht und Einheitsrecht (o. Univ.-Prof. Verschraegen); derzeit Forschungsprojekt in Oaxaca und Mexiko Stadt zu Landrechten (gefördert durch ein FWF-Schrödingerstipendium); Lehrveranstaltungen an der Universität Wien, ua zu Critical Legal Studies und internationalem Rechtstransfer; früher Herausgabe und nunmehr Redaktion der Zeitschrift „Juridikum – Zeitschrift für Kritik | Recht | Gesellschaft“; Arbeitsschwerpunkte u.a.: Landrechte und Agrarreformen, vergleichende Rechtsgeschichte des Privateigentums an Land, die *commons*, Rechtstransfers, Postkoloniale Rechtsvergleichung, Internationales Privatrecht

e-Mail: judith.schacherreiter@univie.ac.at

Workshop 1: Konfrontationen und Kämpfe um Hegemonie zwischen Rechtssystemen,
Rechtskonzepten und Rechtskulturen

**Der“ Kampf ums Recht“ in Lateinamerika: Externes Recht vs nationalstaatliches vs subnationales
indigenes Recht?**

Gernot Stimmer

Jherings 1872 publiziertes Rechtsverständnis als juristischer Ausdruck der Durchsetzung von Interessen und Konflikten findet in der aktuellen Rechtsentwicklung bzw -durchsetzung in Lateinamerika in der Karibik eine neue Bestätigung. Einerseits gehen die lateinamerikanischen Staaten zusehend von den ihnen durch Kolonialismus und nach der Unabhängigkeit von der neuen herrschenden Klasse oktroyierten Rechts- und Verfassungskonzeptionen ab zu Gunsten

-) multiethnisch-multikultureller Staatlichkeit mit subnationaler autonomer Rechtsentwicklung (Indigene Rechte),
-) kulturspezifischer Sonderrechtstitel (Natur als Rechtsperson)
-) neuer Staatszielbestimmungen („gut leben“)
-) sakraler, dem Privatrecht entzogener ,Schutzobjekte.

Andererseits überzieht ein immer dichteres Netz von internationalen Normen externer Akteure in Gestalt internationaler Konventionen, regionalen Integrationsrechts bzw multi-und bilateraler Verträge mit Konditionalitätsklauseln die nationalstaatliche Rechtsordnung und bricht deren Geltung auf drastische d.h, mit Sanktionen erzwingbarer Wirksamkeit ,wodurch die neugewonnene „Rechtssouveränität“ des Einzelstaates ausgehöhlt bzw zu Gunsten eines übernationalen Rechts- und Wertesystems suspendiert wird.

Im Rahmen dieses sich bildenden „Rechtsmehrebenen-Systems“ ergeben sich logischerweise Konflikte und Probleme mit nicht nur rechtlichen, sondern gravierenden politischen und sozialen Konsequenzen. Dieser theoretisch abstrakte Befund soll durch zwei konkrete Fallbeispiele bestätigt und transparent gemacht werden

1.Exerner Rechts-und Regeltransfer

Dieser Prozess ist nicht neu, er lässt sich für Lateinamerika eigentlich seit der Monroe Doktrin feststellen, wonach die USA ein Interventionsrecht gegen jede ausländisch- europäische Einflussnahme beanspruchten und umkehrt damit die Prädominanz von sektoralem US Recht durchsetzten. In neuer Form tritt diese Rechtsüberlagerung in der Vielzahl von multi-bzw bilateralen Verträgen zwischen den USA bzw der EG/EU und lateinamerikanischen Integrationsbündnissen bzw Einzelstaaten auf. Beispiel: Die Auswirkungen der EPA-Verträge (Economic Partnership Agreement) EU-CARIFORUM

Das 1992 konstituierte Caribbean Forum (CARIFORUM) bildet den institutionellen Rahmen für die Koordinierung der entwicklungspolitischen Beziehungen der EG/EU zu den (2011) 15 CARICOM-Mitgliedern auf der Grundlage des allgemeinen AKP Systems.

Eine einschneidende Zäsur vollzog sich im Zuge der (gemäß dem Cotonou-Vertrag von 2000) erfolgten Umwandlung des (2007 auslaufenden) AKP-Status zu (WTO-konformen) regionalen „Economic Partnership Agreements“ (EPA),die nach mehrjährigen Verhandlungs-runden und der Konstituierung einer Strategischen Partnerschaft 2006 schließlich Ende 2008 zum Abschluss eines gemeinsamen biregionalen (die früheren Einzelverträge ablösenden) neuen Freihandelsabkommens führten.

Workshop 1: Konfrontationen und Kämpfe um Hegemonie zwischen Rechtssystemen, Rechtskonzepten und Rechtskulturen

Das neue Wirtschaftspartnerschaftsabkommen stellt den Typus eines Nachhaltigkeit, Investitionsförderung, regionale Integration und Armutsbekämpfung einschließenden „Nord-Süd-Handels- und Entwicklungsabkommens der neuen Generation“ dar.

Durch die „partnerschaftliche“ Gleichstellung zollbegünstigter Exporte der CARIFORUM- Staaten in die EU mit Importen aus der EU ist jedoch sowohl eine Verschlechterung des früheren AKP-Status, als auch des eigenen subregionalen Integrationsfortschritts innerhalb von CARIFORUM feststellbar, die entlang des EPA Vertragstextes präzisiert werden soll.

2. Globales Wirtschaftsrecht bricht autonomes Stammesrecht

Der Konflikt zwischen dem argentinischen Erdölkonzern Compania General de Combustibles (CGC) und dem indigenen Stamm der Sarayacu in Ecuador 1992-2012

In der neuen Verfassung Ecuadors von 2008 wurden die bereits in der Verfassung von 1998 festgelegten „ Kollektiven Rechte“ der indigenen Völker (pueblos montubios) ausgeweitet (Art 57) und ihre Geltung auch auf internationaler Ebene durch die Ratifizierung einschlägiger Konventionen und Rechtsakte über indigene Rechte (Rio Konvention über biologische Vielfalt 1992, ILO Resolution 169 über indigene Völker und Stämme 1989, OAS Menschenrechtscharta 1948) verankert.

Vor dem Hintergrund der zwischen Liberalisierung und Nationalisierung schwankenden Erdölförderungspolitik Ecuadors entstand 1992 mit der ersten Konzessionserteilung an die CGC folgendes Konfliktszenario:

Die 1996 erfolgte Verpachtung von 200.000 ha erfolgte ohne Konsultation der Sarayacu, deren Stammesgebiet zu 85% davon betroffen wurde

Der Einsatz von Polizei und Militär zur Sicherung der Abbaugelände eskalierte zum offenen Widerstand der indigenen Völker dieses Gebietes, der auch breite internationale Unterstützung fand. und zur Unterbrechung der Explorationsarbeiten des Konzerns führte

Der bis heute nicht entschiedene Rechtsstreit soll in seinen grundsätzlichen Argumenten nachgezeichnet werden und dabei die Kollision aufzeigen zwischen

*) dem nationalen (auf WTO Regeln und Schutzabkommen mit internationalen Erdölfirmen gestützten) Recht des Staates Ecuador, über die natürlichen Ressourcen des Landes zu verfügen (im Interesse des Gemeinwohls auch gegen Sonderrechte von Minderheiten)

*) den 1998 erstmals kodifizierten und 2008 in der neuen Verfassung umfassend verankerten Kollektiven Rechten der indigenen Völker, zu deren Einhaltung Ecuador zusätzlich durch internationale Konventionen verpflichtet ist und umgekehrt die Verantwortlichkeit der internationalen Staatengemeinschaft unter der Devise: (finanziell unterstützter) Umweltschutz vs Erdölerschließung(Beispiel Nationalpark Yasuni) einfordert.

Gernot Stimmer, geb. 1941, Studium der Rechtswissenschaften, Soziologie und Politikwissenschaft an den Universitäten Wien und Salzburg, 1965 Promotion zum Dr. iur., 1973-1993 Generalsekretär des Verbandes Österreichischer Bildungswerke, seit 1981 Lektor am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien, 1996 Habilitation, Universitätsdozent für vergleichende Politikwissenschaft. Forschungsschwerpunkte: EU Politik, Lateinamerika, Rechts- und Verfassungsfragen. email: gernot.stimmer@univie.ac.at

**Vom Positivismus zum staatlich anerkannten Derecho Alternativo. Paradigmenwechsel durch die
(venezolanische) Comuna?**

Heiner Fechner

Die aktuelle öffentliche Auseinandersetzung mit Venezuela ist auf Präsident Chávez fixiert, und selbst in der Lateinamerika-Forschung ist die Staatsfokussierung hinsichtlich des „proceso bolivariano“ dominant. Eine Analyse der Entstehung und Perspektiven der Consejos Comunales und der neuen Comunas als potentielle Entwicklungsmotoren einer qualitativ neuartigen Demokratisierung ist hingegen nur vereinzelt erfolgt (z.B. durch Azzellini, Partizipation, Arbeiterkontrolle und die Commune, 2010). Die rechtliche Dimension dieser neuen Form kommunaler Selbstverwaltung wird, soweit ersichtlich, international kaum analysiert. Dabei ist die „Neuerfindung der Kommune“ gerade hinsichtlich der Hegemoniekämpfe um Form, Verfahren und Inhalte des Rechts sowie damit verbundene unterschiedliche Demokratisierungskonzepte sehr innovativ. Denn in Abwendung vom kelsenianisch geprägten lateinamerikanischen Rechtspositivismus, so die Hypothese des hier vorgeschlagenen Beitrags, findet in Venezuela eine grundlegende Umorientierung auf ein Recht statt, dessen Form und Inhalt wesentlich durch kommunale, kollektive Organisationen und soziale Bewegungen (mit-) geprägt wird.

Die nicht positiv-rechtlich verfasste Vorgängerstruktur der Consejos Comunales, die eine Vielzahl von Organisationsformen und Aufgaben aufwies, wurde hinsichtlich ihrer juristischen Qualitäten bereits Anfang der 1970er Jahre rechtssoziologisch untersucht (Karst/Rosenn, Law and Development in Latin America: a case book, 1975). Mit der Ley de Consejos Comunales (2004, seit 2009 Ley Orgánica de los Consejos Comunales) erhielten die gewachsenen Selbstverwaltungsstrukturen der barrios eine positiv-rechtliche Form. Die Ley Orgánica de las Comunas (2010) eröffnet mit den weiteren Leyes del Poder Popular einen rechtlichen Rahmen für den Zusammenschluss der Consejos Comunales und zugleich eine staatliche (rechtliche) Anerkennung der erweiterten Selbstverwaltung in ökonomischer, sozialer, aber nicht zuletzt auch rechtlicher Hinsicht. Diese betrifft nicht nur die Rechtsetzung im kommunalen Bereich, sondern mit der Justicia Comunal auch die Rechtsprechung (inkl. Mediation, Streitschlichtung etc.).

Das Referat will der Frage nachgehen, welche Relevanz diese Entwicklung vor dem Hintergrund der lateinamerikanischen rechtstheoretischen Diskussion des Derecho Alternativo (Wolkmer, de la Torre Rangel, Correas u.a.) besitzt. Das Derecho Alternativo greift auf die französischen Traditionen der Critique du Droit, das italienische Diritto Alternativo sowie im weiteren Sinne auch auf die Frankfurter Schule und NeomarxistInnen wie Lukács, Gramsci, Bloch, Althusser u.a. zurück. Im Zentrum der betont anti-positivistischen Forschungen und Aktivitäten stehen pädagogische und rechtspolitische Ziele, welche sich um eine Verbesserung der Lage der „pobres“ als quasi „revolutionärem Subjekt“ drehen. Demokratisierung durch Aufklärung der Bevölkerung, durch Förderung der eigenständigen Rechtsschöpfung in Kooperativen, Genossenschaften, lokalen Selbstverwaltungsstrukturen und sozialen Bewegungen gehen einher mit dem Kampf um die politische Anerkennung dieses Rechts im Zuge der Diskussion um Rechtspluralismus. Die Auseinandersetzung betrifft dabei sowohl symbolische wie praktische Fragen.

Es stellt sich die Frage, ob die Entwicklung der venezolanischen Selbstverwaltung nicht eine konsequente Fortsetzung der Tradition des Derecho Alternativo darstellt und dieser zunächst contrahegemoniale Ansatz hier auf dem Weg ist, hegemonial zu werden. Ist das Verhältnis von lokaler rechtlicher Praxis und staatlicher Anerkennung Ausdruck einer Tendenz post-positivistischen Rechts, in welcher nicht nur der Inhalt, sondern auch die Form des Rechts demokratisiert und „entmystifiziert“ bzw. „entfetischisiert“ wird? Läutet das Recht der Comuna insofern einen

Workshop 1: Konfrontationen und Kämpfe um Hegemonie zwischen Rechtssystemen, Rechtskonzepten und Rechtskulturen

Paradigmenwechsel ein, oder ist es letztlich qualitativ nicht von der Anerkennung des Tarifrechts, des Genossenschaftsrechts oder der Vereinsautonomie zu unterscheiden?

Heiner Fechner: Wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europarecht und Völkerrecht an der Universität Bremen bei Prof. Dr. Fischer-Lescano; Promotionsthema: Demokratisierung der Wirtschaft. Zum potentiellen Beitrag des Rechts aus rechtstheoretischer Perspektive am Beispiel der venezolanischen Comuna.

Letzte Veröffentlichungen:

Das Grundrecht auf einen Ausbildungsplatz, Rechtsgutachten für die GEW, 2011

Die bolivarianische Alternative. Soziale Menschenrechte, nuevo constitucionalismo und ein gegenhegemoniales Projekt, Forum Recht 2010, 48-51

Die Bolivarianische Allianz ALBA und die sozialen Bewegungen, KJ 2010, 46-53

e-mail: hfechner@unibremen.de

Gemeinschaftsbasierter Tourismus und indigener Widerstand – Überlebensstrategien indigener Dorfgemeinschaften im Hochland Ecuadors

Stefan Preininger

Über viele Jahrhunderte hinweg wurde die indigene Bevölkerung im Hochland Ecuadors mit Situationen der Ausbeutung, Diskriminierung und Versuchen der Exterminierung konfrontiert. Trotz einer weitreichenden Anerkennung indigener und kollektiver Rechte und Prinzipien durch internationale Abkommen, aber auch durch die neue Verfassung des Landes, stehen die indigenen Dorfgemeinschaften heute vor neuen Herausforderungen in Bezug auf deren Recht auf selbstbestimmte Entwicklung, insbesondere in Verbindung mit dem ressourcenextraktivistischen Wirtschaftsmodell der Regierungen Ecuadors seit dem Erdölboom in den 1970er Jahren und den prekären Verhältnissen der indigenen Bevölkerung im landwirtschaftlichen Sektor.

Das Fortbestehen der indigenen Dorfgemeinschaften und ihre spezifischen Formen gemeinschaftlichen Wirtschaftens, politischer Organisation und kultureller Artikulation in Alterität zu okzidentalene beziehungsweise historisch dominanten Lebens- und Wirtschaftsformen sind trotz starker Veränderungsprozesse im Laufe der Geschichte mitunter einem kontinuierlichen Widerstand zu verdanken.

Die jeweiligen Artikulationsformen des indigenen Widerstandes für deren sozioökonomisches, politisches und kulturelles Überleben standen jedoch stets in einem dialektischen Verhältnis zum jeweiligen historischen Kontext. Insbesondere im Laufe des 20. Jahrhunderts kam es zu einer „Sichtbarmachung“ des indigenen Widerstandes durch aktivere Artikulationsformen, etwa in Form von politischer Organisation oder Massenaufständen. Die Herausbildung aktiverer Formen des indigenen Widerstandes und verstärkte politische Partizipation führten letztendlich auch zur Anerkennung der Plurinationalität im Zuge der Verabschiedung einer neuen Verfassung im Jahr 2008.

Neben aktiven Widerstandsformen der indigenen Bevölkerung existierten innerhalb der Dorfgemeinschaften jedoch auch stets passive oder alltägliche Formen des indigenen Widerstandes. Die Herausbildung des gemeinschaftsbasierten Tourismus, als eine von den Dorfgemeinschaften

Workshop 1: Konfrontationen und Kämpfe um Hegemonie zwischen Rechtssystemen, Rechtskonzepten und Rechtskulturen

organisierte und getragene Form des Tourismus, ab Beginn der 1990er Jahre kann als spezifische Artikulationsform des passiven Widerstandes verstanden werden. Neben einer selektiven Anpassung an Marktdynamiken im Rahmen der touristischen Aktivitäten ist der gemeinschaftsbasierte Tourismus, als eine komplementäre Tätigkeit zu vorrangig landwirtschaftlichen Aktivitäten, eine Strategie für den Erhalt spezifischer Lebens- und Wirtschaftsformen innerhalb der Dorfgemeinschaften.

Mit etwa 200 landesweiten Initiativen bietet der gemeinschaftsbasierte Tourismus vielen indigenen Dorfgemeinschaften eine Möglichkeit für deren spezifisches sozioökonomisches, politisches und kulturelles Fortbestehen jenseits der kapitalistischen Logik des Massentourismus, der industriellen und monokulturellen Landwirtschaft, und der Arbeitsmigration. Als Teil einer solidarischen und nachhaltigen Ökonomie spiegelt diese Tourismusform auch die Prinzipien des indigenen „Guten Lebens“ wider und leistet somit einen Beitrag zur Konsolidierung dieses innovativen Konzeptes.

Stefan Preininger: Zivilersatzdienst in Ecuador; Arbeit mit Straßenkindern und arbeitenden Kindern Studium der Internationalen Entwicklung und Volkswirtschaftslehre an der Universität Wien; Zwei Semester Studium „Ökotourismus“ an der Universidad Central del Ecuador in Quito; zwei Semester Studium „Andine organische Landwirtschaft“ an der Universität für traditionelles Wissen „Jatun Yachay Wasi“ in Balbanera/Riobamba in Ecuador. Forschungsarbeit in Ecuador zum Thema des gemeinschaftsbasierten Tourismus.

e-mail: stefan.preininger@gmx.at

Emanzipatorisches Recht? Chancen und Grenzen sozialer Bewegungen am Beispiel der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare in Argentinien

Ilse Koza

Am 21.7.2010 unterzeichnete die argentinische Präsidentin Cristina Fernández de Kirchner die Gesetzesänderung des *Código Civil* und öffnete damit das Eheinstitut als erstes lateinamerikanisches Land für gleichgeschlechtliche Paare. Diese jüngsten familienrechtlichen Reformen reihen sich damit in einen sich abzeichnenden politischen und rechtlichen Paradigmenwechsel ein, der darüber hinaus zum Wandel traditioneller Vorstellungen von Beziehung, Familie und Gender-Identität beiträgt.

Die rechtliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften nahm ihren Ausgang in Buenos Aires mit dem 2002 geschaffenen Institut der Unión Civil, das ähnlich wie die österreichische Eingetragene Partnerschaft, ein eigenes Rechtsinstitut schaffte. Weitere rechtliche Instrumentarien, darunter auch der Weg über höchstgerichtliche Entscheidungen, wurden strategisch eingesetzt, bis Argentinien als erstes Land Lateinamerikas bundesweit das Eheinstitut öffnete. Der rechtliche Anerkennungsprozess verlief daher ähnlich wie in vielen Ländern Europas in Etappen. Der Analyse liegt hierbei die These zu Grunde, dass diese im Recht eingeschriebenen Diskurse umkämpft sind und Recht von sozialen Bewegungen – sowie der LSBTQ-Community – als emanzipatorisches Instrument nutzbar gemacht werden kann.

Der Vortrag zeigt auf, welche Einflussfaktoren hierfür relevant waren und inwieweit bestimmte rechtliche Rahmenbedingungen (darunter etwa die Rolle der Verfassungsreform 1994) hierbei begünstigend und emanzipatorisch wirken können. Zugleich wird auf die Ambivalenz der Hegemoniekämpfe im und ums Recht aus queertheoretischer Perspektive hingewiesen. Denn mit der Inklusion in bestehende Rechtskonzepte werden diesen zu Grunde liegenden normativen Diskurse

Workshop 1: Konfrontationen und Kämpfe um Hegemonie zwischen Rechtssystemen, Rechtskonzepten und Rechtskulturen

(Heteronormativität der Ehe) geradezu perpetuiert. Dem wird entgegengehalten, dass eine Öffnung des Eheinstituts durchaus zu einer normativen Verschiebung beitragen könnte, indem herrschende Strukturen zwar nicht gänzlich aufgebrochen werden, aber zumindest neu besetzt und um neue Subjekte ergänzt werden.

Es stellt sich daher abschließend die Frage wie ein subversives Projekt die Teilnahme am Rechtsdiskurs gestalten kann, um dessen emanzipatorisches Potential zu nutzen.

Ilse Koza: Rechtswissenschaftlerin, Politikwissenschaftlerin, Diplomstudium der Romanistik, Doktorat der Rechtswissenschaften (Thema: Der Familienbegriff im Wandel am Beispiel der Adoption in Österreich und Argentinien); Ass. am Institut für Europarecht in der Abteilung für Rechtsvergleichung, Internationales Privatrecht und Einheitsrecht; Forschungsaufenthalte und Vortragstätigkeiten in Europa und Lateinamerika; Arbeitsschwerpunkte: Rechtsvergleichendes Familienrecht, Queertheorie, Kritische Rechtsvergleichung,

e-mail: ilse.koza@univie.ac.at

Verfassungsgerichtlicher Minderheitenschutz in Kolumbien

Anmerkungen zu den Möglichkeiten und Grenzen des gerichtlichen Aktivismus

Alexander P. Springer (Wien)

Die kolumbianische Verfassung von 1991 enthält einige Artikel, welche den bis dahin unbekanntem juristischen Pluralismus einführen und absichern sollten. Der Artikel 246 der Verfassung anerkannte die Rechtsprechung der traditionellen indigenen Autoritäten innerhalb ihres territorialen Wirkungsbereiches, schuf aber gleichzeitig eine enge Barriere: „nur soweit diese nicht der Verfassung und den Gesetzen der Republik widerspricht“. Außerdem steht der Artikel 246 unter einfachgesetzlichem Ausführungsvorbehalt - das entsprechende Gesetz, das die Koordination zwischen der indigenen und der nationalen Rechtsprechung dienen sollte, wurde aber nie erlassen.

In diese Lücke entfaltete das kolumbianische Verfassungsgericht bereits relativ bald eine aktivistische Rechtssprechung. Mit seinen Urteilen, v.a. zu Grundrechtsbeschwerden (*acción de tutela*), gelang es dem Gericht, eine ganze Reihe von Prinzipien zu entwickeln, die das Zusammenleben der beiden Rechtsordnungen regulierten. So interpretierte das Gericht etwa die Einschränkung eines möglichen Konflikts der indigenen Rechtssprechung mit nationaler Verfassung und Gesetzen restriktiv: Die Autonomie müsse maximal ausgelegt werden und nur solche Einschränkungen seien zulässig, die Interessen höherer Ordnung garantieren, darunter fallen etwa das Recht auf Leben oder das Verbot von Folter oder Sklaverei (Urteil T- 349/96 vom 8. August 1996).

Aufbauend auf diesem Verständnis hat sich das aktivistische Verfassungsgericht in den letzten 20 Jahren zu einem der wichtigsten Akteure und Verbündeten im Kampf um die Anerkennung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Autonomie der indigenen Bevölkerung entwickelt. Durch seine Urteile hat es spezifisches „*case law*“ zum Verhältnis zwischen nationalem und indigenem Recht herausgebildet. Spektakuläre und kontroverse Urteile betrafen etwa das Verbot, im Stammesgebiet der U'wa nach Erdöl zu suchen, ein Verbot für protestantische Kirchen, unter den Aruacos zu missionieren, oder das Recht der indigenen Autoritäten, körperliche Strafen gegen Straftäter zu verhängen.

Workshop 1: Konfrontationen und Kämpfe um Hegemonie zwischen Rechtssystemen, Rechtskonzepten und Rechtskulturen

In den Jahren 1992-2011 hat das Verfassungsgericht insgesamt 19.491 Fälle entschieden, davon waren mit 139 nur relativ wenige über indigene Gemeinschaften. Allerdings ist in den letzten Jahren bei einem generellen Rückgang der Anzahl der Entscheidungen ein markanter Anstieg von solchen Fällen zu beobachten, die mit dem Fragen der indigenen Autonomie und Rechtsanwendung zu tun haben (2011 mit 29 ein absoluter Höchststand). Indigene Aktivisten greifen anscheinend zunehmend auf das Gericht zurück, um ihre Anliegen durchzusetzen.

Die Arbeit setzt sich zum Ziel, anhand einiger jüngerer Fälle die Möglichkeiten und Grenzen verfassungsgerichtlicher Intervention aufzuzeigen. Diese liegen nicht nur in den Risiken einer zunehmenden Verrechtlichung sozialer Konflikte (in den Worten des ehemaligen indigenen Senators und Ex-Ombudsmanns von Bogotá, Francisco Rojas Birry: "je mehr Normen es gibt, desto größer sind die Möglichkeiten für die Institutionen, diese zu umgehen oder ignorieren, im Wege der Nichtanwendung der Norm..."). Indigene Aktivisten befürchten auch eine zunehmende Kooptierung und Kolonisierung durch die staatlichen Institutionen, welche eine Fragmentierung und politische Schwächung des indigenen Widerstandes bewirken könnten. Schließlich bestehen auch ernstzunehmende Gefahren in den Grenzen der Effizienz von gerichtlichen Urteilen in einem Land, das weiterhin durch hohe politische Gewalt und ungelöste wirtschaftliche und soziale Konflikte gekennzeichnet ist (dazu Springer 2003).

Dr. Alexander Springer. Nach Tätigkeit als Gastprofessor für internationale Beziehungen an der Universität de los Andes (Bogotá), Verwendungen an den Österreichischen Botschaften Brüssel, Madrid und Brasília derzeit Referatsleiter für bilaterale Außenwirtschaftsbeziehungen im BMeiA mit den Americas, Afrika, Asien, dem Mittleren Osten und der Golfregion. Publikationen zu lateinamerikanischem Nationalismus, US-Drogenpolitik, Rechtsstaat und Verfassungsgerichten sowie Demokratiequalität in Lateinamerika.

alexanderspringer@hotmail.com

Kurzdokumentation:

Justicia sin Palabras. Indígenas ante el Poder Judicial en Oaxaca

Mexico, 2011, 30 minutos

El Centro Profesional Indígena de Asesoría, Defensa y Traducción A.C. (CEPIADET A.C.), nace en el año 2003 y desde entonces brinda de manera gratuita el servicio de interpretación y traducción de lenguas indígenas a los Órganos de Impartición de Justicia en México. Este video pretende ser un material didáctico que permita generar conciencia y respeto hacia los derechos lingüísticos de los pueblos indígenas en México, en él, se muestran testimonios de diversos actores como presos indígenas y sus familiares, operadores del sistema de justicia y académicos; quienes nos dan una idea del estado que guardan estos derechos.